

**Information zu der Verarbeitung
„Auslesen von mobilen Datenträgern gem. FPG und BFA-VG“
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Tirol
Innrain 34
6020 Innsbruck
Telefon: +43-59133-70-0
E-Mail: LPD-T@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Zweck der Verarbeitung ist gem. § 38a FPG die Feststellung der Identität und/oder die Feststellung des Staates in den der Fremde zurückgeschoben werden soll. Zweck der Verarbeitung gem. § 39a BFA-VG ist die Feststellung der Identität und/oder die Bestimmung des für die Prüfung des Antrages auf internationalen Schutz zuständigen Staates, sofern die Reiseroute des Fremden nicht festgestellt werden kann.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 35b Fremdenpolizeigesetz
§ 38a Fremdenpolizeigesetz
§ 35a BFA-Verfahrensgesetz
§ 39a BFA-Verfahrensgesetz

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Keine Speicherung auf dem Auslesegerät

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Gem. §§ 39a und 35a BFA-VG: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Rechte der betroffenen Person:

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe Art. 18 DSGVO.

Das Widerspruchsrecht nach Maßgabe gemäß Art. 21 DSGVO.